



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 06/2018 vom 8. März 2018

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2018 vom 06.03.2018.

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Feststellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 sowie Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2014 und 2015.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.03.2018 die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 beschlossen. Dabei wurde festgelegt, den Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung 2014 in Höhe von 4.422.228,36 EUR auf neue Rechnung vorzutragen und den in der Ergebnisrechnung 2015 ausgewiesenen Jahresüberschuss von 5.055.444,81 EUR zum Abdecken der aufgelaufenen Jahresfehlbeträge zu verwenden.

Der Kreistag hat weiter beschlossen, für die Zeiträume 2014 und 2015 dem Landrat, den Kreisbeigeordneten sowie der leitenden staatlichen Beamtin für ihre Geschäftsbereiche bzw. für die Zeit der Vertretung des Landrats gem. § 57 LKO i. V. m. § 114 GemO die Entlastung zu erteilen.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse sowie die Erteilung der Entlastung für die Zeiträume 2014 und 2015 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 mit den Anhängen, Rechenschaftsberichten sowie den Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom 09.03. bis einschließlich 19.03.2018 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Germersheim, 06.03.2018

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2018 vom 06.03.2018.

**Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim
für das Haushaltsjahr 2018 vom 06.03.2018**

Der Kreistag hat am 11.12.2017 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) – in Verbindung mit den §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477) folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 06.02.2018 hiermit bekannt gemacht wird.

**§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag	der Erträge	auf	211.921.900 EUR
der Gesamtbetrag	der Aufwendungen	auf	213.802.400 EUR
Jahresfehlbetrag			-1.880.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen	Einzahlungen	auf	208.979.600 EUR
die ordentlichen	Auszahlungen	auf	207.057.200 EUR
Saldo			1.922.400 EUR
die außerordentlichen	Einzahlungen	auf	0 EUR
die außerordentlichen	Auszahlungen	auf	0 EUR
Saldo			0 EUR
die Einzahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	7.016.000 EUR
die Auszahlungen aus	Investitionstätigkeit	auf	22.130.800 EUR
Saldo			-15.114.800 EUR
die Einzahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	17.961.400 EUR
die Auszahlungen aus	Finanzierungstätigkeit	auf	4.769.000 EUR
Saldo			13.192.400 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	auf	0 EUR
verzinsten Kredite	auf	15.114.800 EUR
<hr/>		
zusammen	auf	15.114.800 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf **8.003.200 EUR**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf **6.621.800 EUR**

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf **90.000.000 EUR**

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen u. Investitionsförderungs-
Maßnahmen der Einrichtung Abfallwirtschaft auf
2. Kredite zur Liquiditätssicherung
der Einrichtung Abfallwirtschaft auf 250.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen
der Einrichtung Abfallwirtschaft auf

§ 6

Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Die Ermächtigung ist durch die bestehende Dienstanweisung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente im Rahmen eines aktiven Zins- und Liquiditätsmanagements beim Landkreis Germersheim begrenzt.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7

Kreisumlage

Gemäß § 25 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. S. 109), erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **47,00 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **2,5 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2018	81.400.000 EUR
Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2017	85.000.000 EUR

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8

Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	- 5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2008	- 8.965.759 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009	- 15.018.683 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010	- 18.663.560 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011	- 20.227.150 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2012	- 26.678.379 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013	- 26.641.060 EUR
<u>Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014</u>	<u>- 31.063.288 EUR</u>
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-33.916.788 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-41.543.088 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-39.614.588 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-41.495.088 EUR

§ 9

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Zuständig ist aktuell bis 100.000 EUR der Kreisausschuss, darüber der Kreistag.

§ 10

Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

100.000 EUR

§ 11

Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 bei der Kreisverwaltung Germersheim 6 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2018 befinden sich 4 Beschäftigte in der Freistellungsphase und 2 Beschäftigte in der Arbeitsphase.

§ 12

Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (MAXX-Ticket bzw. Scoolcard) festgesetzt.

Germersheim, den 06.03.2018
Kreisverwaltung:

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018 wurde am 21.11.2017 öffentlich bekanntgemacht. Anschließend lag der Haushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 05.12.2017 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, aus. Gleichzeitig konnte der Haushaltsplan-Entwurf auch auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises eingesehen werden. Die Einwohnerinnen und Einwohner hatten die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2018 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wurde zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.03. bis 19.03.2018 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.26, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 08.03.2018 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de